



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**  
***Baubetriebswirtschaft Dual***

an der  
**Hochschule Osnabrück**

Stand: 30.06.2017

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief des Studiengangs .....</b>	<b>4</b>
<b>C Bericht der Gutachter .....</b>	<b>6</b>
<b>D Nachlieferungen .....</b>	<b>34</b>
<b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.05.2016) .....</b>	<b>35</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (13.06.2016) .....</b>	<b>36</b>
<b>G Stellungnahme des Fachausschusses (20.06.2016) .....</b>	<b>38</b>
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (01.07.2016) .....</b>	<b>39</b>
<b>I Erfüllung der Auflagen (30.06.2017).....</b>	<b>41</b>
Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (Juni 2017).....	41
Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017) .....	43
<b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>	<b>44</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>1</sup>
Ba Baubetriebswirtschaft Dual	AR <sup>2</sup>	25.06.2010 - 30.09.2015	03
<b>Vertragsschluss:</b> 17.08.2015  <b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 26.10.2015  <b>Auditdatum:</b> 15.03.2016  <b>am Standort:</b> Osnabrück, Campus Haste			
<b>Gutachtergruppe:</b>  Florian Blondrath, Student an der Hochschule Bochum;  Dr.-Ing. Michael Buysch, Prokurist für den Bereich Projektmanagement, Flughafen Frankfurt a. M. (auf Aktenbasis);  Prof. Dr.-Ing. Mike Gralla, Technische Universität Dortmund;  Prof. Dr.-Ing. Ulrich Neuhof, Fachhochschule Erfurt			
<b>Vertreter der Geschäftsstelle:</b> Dr. Siegfried Hermes			
<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge			
<b>Angewendete Kriterien:</b>  European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015  Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013			

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

<sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

## B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsf orm	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme- rhyth- mus/erstmalig e Einschrei- bung
Baube- triebswirt- schaft Dual / B.Eng.	Bachelor of Engineering	n/a	6	dual, Vollzeit	n/a	8 Sem.	180 ECTS	WS WS 2009/10

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

---

Für den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Das duale Studium der Baubetriebswirtschaft qualifiziert speziell für Tätigkeitsfelder im Bauhauptgewerbe, in denen sowohl wirtschaftlicher als auch technischer Sachverstand gefordert wird. Beide Bereiche sind dementsprechend in der Lehre einbezogen.“

„Ziel des Studienganges ist die Befähigung zur Lösung von baubetrieblichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgaben für die Bauleitung und Bauüberwachung in Unternehmen, Planungsbüros und der öffentlichen Bauverwaltung. Der Schwerpunkt liegt in der technischen, wirtschaftlichen und vertragsrechtlichen Umsetzung der Bauaufgabe unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben. Vermittlung praxisnaher Arbeitsweisen und Erfahrungen durch hohen Projektanteil und Praxisphase.“

---

## C Bericht der Gutachter

<b>Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes</b>
--

### Evidenzen:

- Studien- und Qualifikationsziele gem. Selbstbericht; s. Anhang.
- Diploma Supplement
- Einrichtung eines Fachbeirates (gem. Selbstbericht)
- Auditgespräche

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Grundsätzlich handelt es sich bei dem dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft um ein interessantes interdisziplinäres Studiengangskonzept.

Mit den im dualen Studienprogramm beschriebenen fachlichen Qualifikationen (u. a. grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der Baumechanik, des Erdbaus, der Bodenmechanik, der Baustoffkunde etc. sowie vertiefende Kenntnisse auf betriebswirtschaftlichem Gebiet sowie auf den Gebieten der Baubetriebslehre und des Projektmanagements) und dem dazu vorgesehenen Curriculum beschreibt die Hochschule ein Qualifikationsprofil, das sich der Stufe 6 (Bachelor) des Europäischen Qualifikationsrahmens zuordnen lässt.

Eine wesentliche Schwäche der Lernzielformulierungen für den Studiengang als Ganzes (studiengangsbezogene Qualifikationsziele) ist jedoch, dass seine spezifisch interdisziplinäre Anlage darin nicht angemessen zum Ausdruck kommt. Zunächst sind die Beschreibungen der angestrebten Qualifikationen nicht wirklich kompetenzorientiert. Überwiegend ist summarisch von „*Kenntnissen und Fähigkeiten auf bestimmten Fachgebieten bzw. für bestimmte berufliche Tätigkeitsfelder*“ die Rede, über welche die Studierenden nach Abschluss des Studiums verfügen sollen. Diese Fähigkeiten werden aber nicht lernergebnisorientiert im Sinne von Qualifikationszielen konkretisiert. Typisch in diesem Sinne sind Formulierungen wie: „[werden] grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die einen breiten Überblick von der Baumechanik, der Baustoffkunde, der Baukonstruktion [...] bis hin zu Haustechnik [...] ermöglichen“, ohne dass die Kompetenzart und -tiefe der erworbenen Qualifikation klarer benannt wird. Betrachtet man die mit jenen Fähigkeiten anvisierten beruflichen Aufgaben- und Tätigkeitsfelder, so enthalten diese zwar auch solche, die mit dem interdisziplinären Kompetenzprofil des Studiengangs nachvoll-

ziehbar abgebildet werden. Doch sind die gewählten Formulierungen deutlich anspruchsvoller: „Ziel des Studiengangs ist die Befähigung zur Lösung von baubetrieblichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgaben für die Bauleitung und Bauüberwachung in Unternehmen, in Planungsbüros und der öffentlichen Bauverwaltung.“ Hieran ist nicht eine offenkundig falsche Darstellung zu kritisieren, sondern die Unklarheit, die die Formulierung transportiert. Denn die Befähigung zur *Lösung technischer Aufgaben in Planungsbüros* setzt entsprechend ausgeprägte bautechnische, speziell baukonstruktive Kompetenzen voraus, die mit dem vorliegenden Curriculum nicht oder kaum erreicht werden und die nach den mündlichen Erklärungen der Programmverantwortlichen auch explizit nicht angestrebt sind.

Sieht man einmal davon ab, dass nirgends ausführt wird, was die Absolventen tatsächlich können, wozu sie praktisch in der Lage sind (im Sinne eines *Kompetenzprofils*), dann lässt sich den insoweit unklaren Hybridformulierungen des Selbstberichts immerhin entnehmen, dass bautechnische Kompetenzen (Bauphysik, Baukonstruktion) nicht in gleicher Tiefe erworben werden wie die baubetrieblichen Kompetenzen. So heißt es im Selbstbericht zu den technischen Fächern explizit: „Eine Vertiefung dieser Fächer ist dabei nicht vorgesehen.“ (S. 8) Und an anderer Stelle wird ausdrücklich auf die „fachlichen Kompetenzen in den *Grundlagen* der Baukonstruktion, der Baumechanik“ etc. hingewiesen gegenüber „*vertiefte(n)* betriebswirtschaftliche(n) Kenntnisse(n), der Baubetriebslehre und des Projektmanagements“. Insgesamt - und das wird auch in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen klar - enthalten die angeführten Passagen in nuce die technisch-planerischen Querschnitts- oder Schnittstellenqualifikationen, über die ausgebildete Bauingenieure für die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben in der Bauleitung und Bauüberwachung verfügen müssen. Indem sie jedoch die angestrebten Qualifikationen nicht konkret und lernergebnisorientiert benennen, wird der Eindruck erweckt, als seien die Absolventen in gleicher Weise bautechnisch und baubetrieblich kompetent, als könnten sie gleichermaßen konstruktiv wie planerisch in Planungsbüros, in der öffentlichen Bauverwaltung oder bei der betrieblichen Bauüberwachung tätig werden. Auch die Lernziel- und Lehrinhaltsbeschreibungen der technischen Module verstärken vielfach diesen irreführenden Eindruck, indem der Umfang des behandelten Stoffs und das Niveau der angestrebten Kompetenzen einen Anspruch suggerieren, der häufig nicht oder kaum mit dem vorgesehenen zeitlichen Umfang der Module (in der Regel fünf ECTS-Punkt-Module) korrespondiert.

Gerade wenn, wie die Programmverantwortlichen plausibel darstellen, das spezifische Profil des Studiengangs nicht zuletzt im Hinblick auf das direkt fachlich konkurrierende Studienangebot an niedersächsischen Nachbarhochschulen ausgerichtet ist, dürfte eine präzisere Darstellung der programmspezifischen Lernziele auch der Außendarstellung des

Studiengangs zugutekommen und zugleich falsche Erwartungen über den Gegenstand des Studiums bei den Studieninteressierten und Studienbewerbern vermeiden helfen. In diesem Rahmen wäre es ebenfalls wichtig, dass der mit dem dualen Studium - in diesem Falle die Verbindung von betrieblicher Ausbildung und Studium - und der Verbindung mehrerer Lernorte (Betrieb, Berufsschule, Hochschule) erzielte „Kompetenzmehrwert“ in den Qualifikationszielen einen angemessenen Ausdruck fände.

Die im überfachlichen Bereich definierten Lernziele („Teamfähigkeit“, „soziales Handeln“, „Organisation und Arbeit“, „Organisation von Arbeit“, „Kommunikation“, „Selbsteinschätzung“, „Kritikfähigkeit“) spiegeln überzeugend eine in der Natur des Bauingenieur-Studiums liegende responsive und reflexive Handlungsfähigkeit als Grundlage und Voraussetzung bürgerschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wider.

Darüber hinaus skizziert die Hochschule mit dem zugrunde liegenden Berufsbild und den anvisierten beruflichen Aufgabenfeldern nachvollziehbar die Arbeitsmarktperspektiven der Absolventen, mit Aufgabenfeldern primär im Bereich der Bauleitung und Bauüberwachung. Im Selbstbericht wird an Hand von Befragungsergebnissen in diesem Zusammenhang plausibel dargelegt, dass die Hochschule zwar noch nicht über belastbare Daten über die Integration der Absolventen in den ausbildungsadäquaten Arbeitsmarkt verfüge (Absolventen erst seit 2013), hingegen aus Einzelgesprächen mit Absolventen wisse, dass vor allem Ausführungsbetriebe (vielfach die primären Ausbildungsbetriebe) die Absolventen beschäftigen. Deren Hauptaufgabenfeld im Betrieb umfasse - in Übereinstimmung mit dem anvisierten Berufsbild - speziell die Bauleitung. Hierfür dürfte nicht zuletzt die Einrichtung und verantwortliche Mitwirkung eines von der Hochschule initiierten Fachbeirates eine große Rolle spielen. Es ist ausdrücklich positiv zu würdigen, dass der Fachbeirat, in dem die Wirtschafts- Fachverbände sowie wichtige Unternehmen der Baubranche vertreten sind, in Fragen der Lehre und Forschung konsultiert wird, um im Zuge der Weiterentwicklung des Studienprogramms die Anforderungen der Praxis kontinuierlich mit berücksichtigen zu können. Überlegenswert wäre in diesem Zusammenhang, auch Hochschulen sowie die öffentliche Hand in diesen institutionalisierten Konsultationsprozess einzubinden. Die weiteren, vor allem für die zeitliche Organisation und inhaltliche Koordination von überbetrieblicher, betrieblicher und Hochschul-Ausbildung wichtigen Kooperationen sind unter Krit. 2.6 thematisiert.

Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die im Studienprogramm Baubetriebswirtschaft angestrebte Schnittstellenqualifikation - so wie sie in der Studiengangsbezeichnung zutreffend benannt und in den vorliegenden Qualifikationszielen immerhin implizit enthalten sind - für die Beteiligten (Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende) unzweifelhaft ist und mit dem vorgesehenen Curriculum auch adäquat



abgebildet wird. Dennoch sind sie der Auffassung, dass die Qualifikationsziele kompetenzorientiert präzisiert werden und dabei auch den dualen Charakter des Studienprogramms berücksichtigen sollten. Die Qualifikationsziele sollten einheitlich definiert und den primären Interessenträgern (Lehrenden und Studierenden) zugänglich gemacht werden, so dass z. B. im Rahmen des internen Qualitätsmanagements darauf Bezug genommen werden kann.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Die Gutachter bewerten die Anforderungen an die Qualifikationsziele als noch *nicht ausreichend erfüllt*. Den Verzicht der Programmverantwortlichen auf eine weitere Stellungnahme zum Auditbericht und den Hinweis darauf, die teils kritischen Anmerkungen und Anregungen der Gutachter aufzunehmen, betrachten sie als konstruktive Auseinandersetzung mit ihren Bewertungen. Sie bestätigen daher die Beschlussempfehlung vom Audittag.

Hinsichtlich der Anforderungen an das vorliegende Kriterium sehen die Gutachter, wie oben näher dargelegt, eine Präzisierung derselben als erforderlich an. Die dazu vorgeschlagene Auflage wird demzufolge aufrecht erhalten (s. unten, Abschnitt F, A 1.).

### **Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).*

### **Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

#### **Evidenzen:**

- Bes. Teil PO und StO [Studienverläufe und deren Organisation]
- Bes. Teil PO [Vergabe und Bezeichnung des Studienabschlusses]
- Allgem. Teil PO [Vergabe des Diploma Supplement]
- Studiengangsspezifisches Diploma Supplement

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von dem Studiengang überwiegend eingehalten (duales Studium, Regelstudienzeit acht Semester, Ge-

samtumfang 180 Kreditpunkte). Allerdings ist die Bachelorarbeit, die laut Modulbeschreibung und Modulübersicht im Anhang der Studienordnung neben der Bachelor-Thesis im Umfang von 12 Kreditpunkten die zusätzliche Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten umfasst, in den studiengangsbezogenen Dokumenten und Ordnungen durchweg mit 15 Kreditpunkten ausgewiesen. Da die Bachelorarbeit nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der KMK nur max. 12 Kreditpunkte umfassen darf, sind die Angaben in den Dokumenten entsprechend der für die Abschlussarbeit tatsächlich vergebenen Kreditpunktzahl anzupassen. D. h. das der Kreditpunkumfang zugehöriger Lehrveranstaltungen ggf. gesondert auszuweisen ist. Dabei sollte die Bezeichnung „Bachelorarbeit“ unmissverständlich der Bachelor-Thesis vorbehalten sein.

Eine Profilzuordnung entfällt für Bachelorstudiengänge. Zur Charakterisierung des dualen Studienprogramms Baubetriebswirtschaft kann allerdings festgehalten werden, dass es im Hinblick auf das primär angestrebte *Querschnittsqualifikationsprofil* eine breite bautechnisch-ingenieurwissenschaftliche Grundlagenausbildung in Verbindung mit einer baubetriebswirtschaftlichen Profilierung umsetzt und damit nicht nur der diesbezüglichen Anforderung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der KMK, sondern auch der einschlägigen landesgesetzlichen Vorgabe des Landes Niedersachsen entspricht.

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für Bachelorstudiengänge.

Für den Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben („Bachelor of Engineering“).

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind. Das obligatorisch vergebene Diploma Supplement entspricht überwiegend den Anforderungen der KMK. Allerdings enthält das vorliegende studiengangsspezifische Muster ebenfalls nur sehr generische Lernziele. Diese sollten in einer programmspezifisch präzisierten Fassung (s. die Bewertung zu Krit. 2.1) in das Diploma Supplement aufgenommen werden. Generell erscheint es ratsam, künftig die aktualisierte Fassung von HRK und KMK zu verwenden, die ergänzend eine Einordnung des Studiengangs in den Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen beinhaltet.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Siehe für das englischsprachige Muster:

[https://www.hrk.de/fileadmin/migrated/content\\_uploads/Diploma\\_Supplement\\_englisch\\_neu\\_2015.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/migrated/content_uploads/Diploma_Supplement_englisch_neu_2015.pdf); für das deutschsprachige Muster:

[https://www.hrk.de/fileadmin/migrated/content\\_uploads/Diploma\\_Supplement\\_neue\\_Fassung\\_2015.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/migrated/content_uploads/Diploma_Supplement_neue_Fassung_2015.pdf)

Mit den genannten Einschränkungen sehen die Gutachter die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als erfüllt an.

*Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.*

*Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.*

### **Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

#### **Evidenzen:**

- Landesspezifische Vorgaben Land Niedersachsen

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Der Bachelorstudiengang ist breit qualifizierend (s. oben) und fügt sich aufgrund des dualen Konzepts und des spezifischen Bauingenieur-Profiles in das Studiengangsportfolio der Hochschule Osnabrück gut ein. Es wahrt als duales Studienprogramm mit ausgeprägt ingenieurpraktischen Studienanteilen (Projekt, Ingenieurpraktikum, Laborpraktika) den spezifischen Praxisbezug von fachhochschulischen Studiengängen.

### **Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als nur *teilweise erfüllt*. Den Verzicht der Programmverantwortlichen auf eine weitere Stellungnahme zum Auditbericht und den Hinweis darauf, die teils kritischen Anmerkungen und Anregungen der Gutachter aufzunehmen, betrachten sie als konstruktive Auseinandersetzung mit ihren Bewertungen. Sie bestätigen daher die Beschlussempfehlung vom Audittag.

So müssen nach Ansicht der Gutachter die präzisierten Qualifikationsziele (s. oben Bewertung zu Krit. 2.1) auch in das Diploma Supplement integriert werden (s. unten, Abschnitt F, A 1.).

Weiterhin ist es erforderlich, hinsichtlich der Kreditpunktbewertung der Bachelorarbeit die Vorgaben der KMK zu berücksichtigen (max. 12 Kreditpunkte; s. unten, Abschnitt F, A 4.).

*Zu anderen Aspekten von Kriterium 2.2 sind die abschließenden Bewertungen zu Kriterium 2.3, 2.4 und 2.5 zu vergleichen.*

### **Kriterium 2.3 Studiengangskonzept**

#### **Evidenzen:**

- Studienverlaufsplan, s. Anlage zum Bericht, veröffentlicht in der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual
- Übersichten zur fachlichen Zuordnung der einzelnen Module und Modulgruppen (mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen; fachspezifische (ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, fachspezifische Vertiefung, überfachliche Inhalte)
- Modulbeschreibungen [Ziele, Inhalte, Lehrformen; zugänglich unter: <https://www.hs-osnabrueck.de/de/studium/studienangebot/bachelor/baubetriebswirtschaft-beng-dual/studienverlauf/#c1163>; Zugriff: 30.03.2016], die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen u. a. die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- allgemeine und fachspezifische Prüfungsordnung sowie Studienordnung (Studienverlauf und -organisation, Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen)
- Ordnung über zusätzliche Zugangsvoraussetzungen (ZO); Informationen über Studiengangsvoraussetzungen u. a. zugänglich unter: <https://www.hs-osnabrueck.de/de/studium/studienangebot/bachelor/baubetriebswirtschaft-beng-dual/kurzportraet/> (Zugriff: 30.03.2016)
- Ordnung für das Ingenieurpraktikum im Bachelorstudiengang „Baubetriebswirtschaft“, Anlage 6 zur Studienordnung (Ziel, Dauer, Betreuung, Prüfungsart und Bewertung des Ingenieurpraktikums)
- Selbstbericht (Darstellung des Didaktik-Konzeptes der Hochschule)

- Musterfragebogen Modulevaluation, exemplarische Modulevaluationen (Einschätzung der Studierenden zu Curriculum, eingesetzten Lehrmethoden und Modulstruktur/Modularisierung)
- Musterfragebogen für Online-Semesterbefragung SS 2015 (hier bes. Aspekte der Studienorganisation)
- Auditgespräche

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:* Wie schon an anderer Stelle bemerkt hat die Hochschule mit dem vorliegenden dualen Bachelorstudiengang ein interessantes interdisziplinäres Studienangebot eingerichtet. Der Studiengangsname bildet dabei die Verbindung von bautechnischen, baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen, welche die Studierenden in dem Studiengang erwerben, treffend ab. Prinzipiell überzeugt daher auch das Studienkonzept, gemäß dem nach einer bautechnischen Grundlagenausbildung (Mathematik und Statistik, Baumechanik, Erdbau, Bodenmechanik, Baustoffkunde, Baukonstruktion, Baustatik, Geotechnik) im späteren Studienverlauf vor allem managementorientierte Themenfelder, in denen technische und wirtschaftliche Aspekte miteinander verknüpft sind, ein besonderes Gewicht erhalten (z.B. in Modulen zu Themengebieten der Kosten- und Leistungsrechnung, der Baustellenabwicklung, des Projektmanagements und der Qualitätssicherung). Mit dem angestrebten Kompetenzportfolio, dessen interdisziplinäre Ausrichtung noch einer präziseren Beschreibung der jeweiligen Kompetenztiefe bedarf (s. oben die Bewertung zu Krit. 2.1), können Absolventen in grundsätzlich nachvollziehbarer Weise auf verantwortliche Tätigkeitsfelder in der Bauleitung und Bauüberwachung vorbereitet werden, wie das die Hochschule als Studiengangsziel beansprucht. Positiv zu vermerken ist, dass dieses Konzept offenkundig mit den Erwartungen der Studienbewerber an die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen sowie mit dem zugrunde liegenden Berufsbild korrespondieren.

In dem Bachelorstudiengang können die Studierenden somit aus Sicht der Gutachter grundlegende mathematisch-naturwissenschaftliche und fachspezifische Kenntnisse des Bauingenieurwesens erwerben, auf die sie in entsprechenden Projektmodulen anwendungsbezogen zurückgreifen müssen (Projekt Baubetriebsrechnung im sechsten Semester; Projekt Ausführungsplanung, Projekt Auftragsabwicklung, Projekt Verkehrsanlagen, alle im siebten Semester). In einer Reihe von Management-bezogenen Kompetenzen (Rechnungswesen im Baubetrieb, Baubetrieb, Warenwirtschaft Bau - Baustofflogistik, Projektmanagement) werden die baubetriebswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, auf denen die in den Projekten geforderten interdisziplinären Kompetenzen aufsetzen. Der anwendungsbezogene Einsatz von grund-

legenden analytischen und methodischen Kompetenzen auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens in den erwähnten Projektmodulen versetzt die Studierenden nach der Überzeugung der Gutachter prinzipiell in die Lage, Projekte/bauliche Planungen ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Umweltverträglichkeitsgesichtspunkten bzw. ökologischer und ökonomischer Aspekte durchzuführen. Besonders in diesen Modulen werden die Studierenden nachvollziehbar mit gesellschaftlichen und berufsethischen Anforderungen an ihr Handeln konfrontiert und lernen nicht nur Projekte effektiv zu organisieren, sondern auch in (projekt-)verantwortliche Positionen hineinzuwachsen.

Es kann damit insgesamt festgehalten werden, dass das vorgesehene Curriculum das angestrebte interdisziplinäre Kompetenzprofil angemessen reflektiert. Hinsichtlich des nach der Modulbeschreibung sehr umfangreich anmutenden Moduls *Bauphysik und Bauchemie* stellen die Programmverantwortlichen auf Nachfrage klar, dass der größere Teil des Moduls den bauphysikalischen Grundlagen gewidmet sei, während die Bauchemie einen kleineren Raum einnehme. Prinzipiell gehe es in diesem Modul darum, Grundlagenkenntnisse zu vermitteln, die in anderen Modulen (*Baustoffkunde, Sondergebiete der Baustofftechnologie* (Wahlpflichtbereich), *Projekt Ausführungsplanung*) vertieft würden. Weiterhin erklären die Verantwortlichen, warum das wegen der vielfachen Bezüge zu Aspekten der Ausführungsplanung (z. B. Besonderheiten bei Ausschreibung und Terminplanung) generell wichtige Modul *Haustechnik* nicht verpflichtend ist, sondern lediglich als Wahlpflichtmodul angeboten wird. Die Hochschule verweist in diesem Punkt nachvollziehbar auf den baubetrieblichen Schwerpunkt des Studiengangs, auf die gewollte breite bautechnische Grundlagenausbildung und die auch mit Blick darauf gewählte straßenbauliche Komponente im Curriculum, die derzeit mit zwei Modulen (*Verkehrsanlagen* sowie *Projekt Verkehrsanlagen*) die Minimalanforderungen der Ingenieurkammern gerade erfülle und eine weitere Ausdünnung dieses Bereiches nicht erlaube.

Hingegen gehören grundlegende Kompetenzen auf dem Gebiet der Bauinformatik nach dem Eindruck der Gutachter bisher nicht zu dem mit dem vorliegenden Curriculum erreichbaren Kompetenzprofil. Derzeit fakultätsintern offenbar diskutierte Überlegungen, das für alle Bereiche des Bauingenieurwesens zunehmend wichtige Thema Building Information Modelling (BIM) bzw. allgemein Bauinformatik in geeigneter Weise modulübergreifend in das Curriculum zu integrieren, werden nachdrücklich unterstützt. Im Zuge der künftigen Studiengangsentwicklung sollte der Förderung der bauinformatischen Kompetenzen der Studierenden entsprechendes Gewicht beigemessen werden.

Dass der Wahlpflichtbereich mit zwei Modulen (im Umfang von 10 Kreditpunkten) eher beschränkt ausfällt, ist im Hinblick auf das Ziel einer möglichst umfassenden bautechnischen Grundlagenausbildung im Rahmen der angestrebten baubetrieblichen Schnittstel-

lenqualifikation nachvollziehbar. Die Studierenden stimmen dieser Einschätzung auf Nachfrage zu und machen offenbar vielfach von der Möglichkeit Gebrauch, je nach fachgebietlichen Präferenzen zusätzlich fakultätsübergreifend Module (beispielsweise aus dem maschinenbaulichen Bereich) zu absolvieren. Die Weiterentwicklung des programm-spezifischen Wahlpflichtkatalogs wiederum zeigt, dass die Hochschule die studentische Nachfrage ebenso wie aktuelle Entwicklungen in der Baubranche beobachtet und in das eigene Lehrangebot integriert.

*Modularisierung / Modulbeschreibungen:* Der Studiengang ist modularisiert und die Module bilden thematisch plausible und in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheiten. Die Kombination der Module und ihre Abfolge erscheinen stimmig im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele. Besonders die Verbindung von technischen und baubetriebswirtschaftlichen Grundlagenmodulen einerseits und anwendungsbezogenen Projektmodulen andererseits vermag hierbei zu überzeugen.

Es ist jedoch festzustellen, dass speziell die Lernziel- und die Lehrinhaltsdarstellung in den Modulbeschreibungen den thematischen Umfang der betreffenden Modul vielfach nur cursorisch umreißen, ohne allerdings den Bearbeitungsumfang und die angestrebte Kompetenztiefe angemessen wider zu spiegeln. Dies wird gerade mit Blick auf das interdisziplinäre Studiengangs- und Qualifikationsprofil sowie auf die Art der Verbindung von bautechnischen, baubetrieblichen, baubetriebswirtschaftlichen Kompetenzen als deutlicher Mangel empfunden. Nicht sehr aussagekräftige Lernziele in diesem Sinne sind beispielsweise für die Module *Technische Mechanik - Grundlagen, Bauverfahrenstechnik* oder *Sondergebiete der Baustofftechnologie* definiert. Demgegenüber wirken etwa die für die Module *Holz- und Stahlbau, Beton- und Mauerwerksbau* oder *Haustechnik* angegebenen Lernziele zumindest in Einzel-Formulierungen hinsichtlich des Umfangs und der Konzeption als Grundlagen-Modul unrealistisch anspruchsvoll. So wird für das Modul *Holz- und Stahlbau* als instrumentale Kompetenz angegeben, dass Studierende nach erfolgreichem Abschluss des Moduls „einfache Tragwerke aus Holz und Stahl entwerfen und nachweisen (können)“. Mit dieser immerhin einschränkenden Formulierung lässt sich nachfolgend angeführte kommunikative Kompetenz „Die Studierenden erkennen, beurteilen und entwickeln Holz- und Stahlbauwerke“ weder der Zuordnung noch dem beanspruchten Kompetenzniveau nach vereinbaren. Analog dazu lautet eines der Lernziele für das Modul *Beton- und Mauerwerksbau* „Die Studierenden erkennen, beurteilen, und entwickeln Beton- und Mauerwerkskonstruktionen.“ - ein Qualifikationsziel, dass in diesem umfassenden Sinne mit einem Modul im Umfang von nur 5 Kreditpunkten ebenfalls unerreichbar scheint. Ähnliches lässt sich über die aufgelisteten Lehrinhalte und der Qualifikationsziele des Wahlpflichtmoduls *Haustechnik* sagen. Grundsätzlich gilt für die Modulbeschreibungen - insbesondere auch für diejenigen interdisziplinärer Studienprogramme -, dass die

darin definierten Lernziele und die Inhaltsbeschreibungen die Stellung des Moduls im Studiengangskonzept und den Beitrag der betreffenden Module zur angestrebten Gesamtqualifikation nachvollziehbar reflektieren sollten. Insoweit offenbaren die Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Baubetriebswirtschaft derzeit noch deutliche Defizite, die im weiteren Verfahren behoben werden sollten.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die in den Modulbeschreibungen angeführte Literatur oft veraltet ist. Die Modulverantwortlichen sollten die Literaturhinweise deshalb sukzessive entsprechend dem jeweiligen Stand des Wissens aktualisieren.

*Didaktisches Konzept / Praxisbezug:* Das didaktische Konzept des Studiengangs verknüpft Vorlesung, Seminar, Übung, Labor und Techniken des E-Learning und Blended Learning (Mathematik-Veranstaltungen des ersten Studienjahres) so mit projektförmigen Lehr-/Lernformen, dass die angestrebten interdisziplinären Qualifikationsziele nachhaltig und praxisnah erreicht werden können.

Die Kombination von praktischen Übungen in Laboren, Vorlesungen und Seminaren, projektbezogenen Studieneinheiten sowie eines 12-wöchigen, Lehrveranstaltungsbegleiteten Ingenieurpraktikums (achtes Semester) mit einer betrieblichen Ausbildung in einem der technischen, handwerklichen oder kaufmännischen Ausbildungsberufe des Baugewerbes bzw. der Bauindustrie weist den hohen Praxisbezug des Studiums und die gute Vorbereitung der Studierenden auf die beruflichen Anforderungen insgesamt überzeugend nach. Die fachlichen Anforderungen des Ingenieurpraktikums (Praxisbericht über die Bearbeitung einer ingenieursspezifischen Aufgabenstellung, Präsentation der Ergebnisse im mündlichen Vortrag), seine zeitliche Integration in das Curriculum und die verbindlich geregelte hochschulische Betreuung rechtfertigen die Vergabe von (15) Kreditpunkten für diese Praxisphase.

Dass allerdings die sehr sinnvolle Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Arbeiten* erst im Abschlussemester und integriert in das Modul *Bachelorarbeit Baubetriebswirtschaft* stattfindet, vermag didaktisch nicht zu überzeugen. Bereits die Gutachter der Vorakkreditierung hatten deshalb eine Vorverlegung der Lehrinheit auf einen früheren Studienzeitpunkt empfohlen. Dem sind die Programmverantwortlichen bisher offenkundig auch deshalb nicht nachgekommen, weil der Punkt von den Studierenden nicht kritisch angesprochen worden sei. Von der genannten Empfehlung in der vorhergehenden Akkreditierung abgesehen, liegt es jedoch auf der Hand, dass eine derartige wissenschaftliche Propädeutik Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zum Gegenstand hat, die nicht erst für die Anfertigung der Bachelorarbeit relevant, sondern grundlegendes Rüstzeug für das gesamte Studium sind. Es wäre deshalb dringend wünschenswert, die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ zeitlich so in das Curriculum einzuordnen, dass auf die darin



vermittelten wissenschaftlichen Grundtechniken jederzeit zur Anfertigung von Haus-, Projekt- und Abschlussarbeiten zurückgegriffen werden kann.

*Zugangsvoraussetzungen:* Neben den üblichen Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge (allgemein oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder/und die sonstigen in § 18 Niedersächsisches HG festgelegten Zugangsvoraussetzungen) müssen Bewerber einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorlegen, das kompetent ist, Ausbildungsberufe des Bauhaupt- und Nebengewerbes sowie Bauzeichner auszubilden.<sup>5</sup> Dies und die spezifische Studienplanung in der ausbildungsintegrierenden Variante des dualen Studiums, nach der die erste Studienphase mit Ausnahme der Mathematikausbildung (im Blended Learning-Modus) ausschließlich der betrieblichen Ausbildung vorbehalten ist, gewährleisten bereits vor dem eigentlichen Studienbeginn im dritten Semester eine technisch-praktische Orientierung der Studierenden im angestrebten Berufsfeld. Indirekt trägt dies zur Auswahl geeigneter Studierender aufgrund motivierter Studienwahl und damit dazu bei, dass den Zugangsvoraussetzungen im Falle des ausbildungsintegrierenden dualen Studiums eine spezifisch qualitätssichernde Funktion zukommt.

Auf die heterogene Vorbildung der Studierenden (speziell auf dem Gebiet der Mathematik) kann im Rahmen der Studienplanung für den dualen Studiengang Baubetriebswirtschaft nicht zuletzt dadurch eingegangen werden, dass sich die Studierenden im ersten Studienjahr neben der schwerpunktmäßigen praktischen Berufsausbildung darauf konzentrieren können, die beiden Mathematik-Module erfolgreich zu absolvieren. Aus Sicht der Gutachter unterstützt dabei der Blended Learning-Modus in den E-Learning-Einheiten die Bildung selbstorganisierter Lerngruppen und stärkt in den 14-tägigen Wochenend-Präsenzveranstaltungen und Übungen die Nachhaltigkeit der erzielten Lernergebnisse. Auch das bedarfsorientierte Tutorienangebot und die Unterstützungsangebote des Learning Center stellen aus Sicht der Gutachter geeignete Instrumente dar, um auf in der Studieneingangsphase sichtbar werdende Defizite bei den fachlichen Voraussetzungen studienenerfolgsfördernd zu reagieren.

*Anerkennungsregeln / Mobilität:* Die allgemeine Anerkennungsregelung der Hochschule Osnabrück entspricht nach Auffassung der Gutachter den wesentlichen Grundsätzen der Lissabon-Konvention (Kompetenzorientierung und Anerkennung als Regelfall; Beweislastumkehr). Die Beweislastumkehr ist in der Anerkennungsregelung („wenn von der Hochschule keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen *nachgewiesen werden können*“, § 11 Abs. 1 Satz 2) sowie in den Bestimmungen zum Wider-

---

<sup>5</sup> In begründeten Ausnahmefällen können andere Bewerber, insbesondere Auszubildende in kaufmännischen Berufen bzw. Technische Zeichner in Bauunternehmen, berücksichtigt werden (vgl. § 1 Abs. 3 ZO).

spruchsverfahren („ablehnende Entscheidungen“, § 23 Abs. 1) hinreichend transparent verankert. Kritisch gesehen wird allerdings der generelle Ausschluss von Abschlussarbeiten von der Anerkennungsfähigkeit - trotz Vorbehalts („Über Ausnahmen [...] entscheiden die Studiendekane.“). Der regelmäßige Ausschluss von der Anerkennung widerspricht der bisherigen Auslegung der Lissabon-Konvention durch den Akkreditierungsrat und die Kultusministerkonferenz, wonach einschränkende Regelungen unzulässig sind. Allerdings sieht der Akkreditierungsrat selbst die bisherige Auslegung durch eine abweichende Regelungspraxis in einzelnen Ländern in Frage gestellt und hat deshalb die KMK um eine grundsätzliche Klärung des Sachverhaltes gebeten. In der Folge sind Regelungen, wenn sie - wie hier - Beschränkungen der Anerkennungsfähigkeit von Studienleistungen vorsehen, grundsätzlich zu beanstanden, entsprechende Auflagen aber zugleich bis zur Klärung des Sachverhaltes auszusetzen.

Die laut § 5 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Baubetriebswirtschaft zulässige Anerkennung von Studienleistungen im Umfang von maximal 30 Kreditpunkten, die extern an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland erbracht wurden, kann ebenfalls als Einschränkung der allgemeinen Anerkennungsbestimmungen der Lissabon-Konvention verstanden werden. Selbst wenn es an sich sinnvoll ist, die extern zu erbringenden Studienleistungen vorab im Rahmen einer Studienvereinbarung zu spezifizieren, wie die Regelung außerdem verlangt, erscheint die Beschränkung willkürlich. Wenn bis zu 50% der im Studium insgesamt vorgesehenen Studienleistungen durch Anerkennung *außerhochschulisch* erworbener Leistungen nachgewiesen werden können, ist schwerlich einzusehen, warum *an anderen Hochschulen* erbrachte Leistungen auf einen maximalen Umfang von 30 Kreditpunkten limitiert sein sollten. Eine Anpassung dieser Regelung an die Anforderungen der Lissabon-Konvention wäre in dieser Hinsicht angezeigt.

Bei der Neufassung der Regelung für die Anerkennung von *außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen* (in Kraft gesetzt mit Datum vom 20.07.2015) fällt auf, dass sie den außerhochschulischen Bereich des Kompetenzerwerbs gegenüber der früheren Fassung (in Kraft gesetzt mit Datum vom 20.06.2013) auf die berufliche Sphäre eingrenzt. Dennoch ist die Regelung aus Sicht der Gutachter mit den KMK-Anrechnungsbeschlüssen zur Berücksichtigung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen vereinbar, die eine solche Einschränkung jedenfalls nicht ausschließen. Aus Sicht der Gutachter ist die Regelung im Hinblick auf den evident höheren Prüfaufwand für sonstige außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auch vertretbar.

Im Curriculum des dualen Studiengangs ist kein spezielles Mobilitätsfenster vorgesehen. Vor dem Hintergrund des dualen Charakters des Studiums ist das allerdings verständlich. Auch bietet gerade die duale Ausbildung den Studierenden mit der in das Studium integrierten Berufsausbildung einen professionellen „Mehrwert“, der in anderer Art die währ-

rend eines Auslandsstudienaufenthalts zu erwerbenden Kompetenzen kompensieren kann. Zudem ist nach Abschluss der betrieblichen Ausbildung im fünften Semester ein Auslandsaufenthalt auch der dual Studierenden nicht ausgeschlossen und etwa im Abschlusssemester vorstellbar.

*Studienorganisation:* Hinsichtlich des dualen Charakters des Studiengangs sind die besonderen Anforderungen im vorliegenden Studienprogramm vor allem studienorganisatorischer Natur. Da es sich um eine ausbildungsintegrierende Variante des dualen Studiums handelt, in der eine betriebliche Ausbildung in einem Ausbildungsberuf des Bauhaupt- und Nebengewerbes, zum Bauzeichner oder (in Ausnahmefällen) in kaufmännischen Berufen der Baubranche integriert ist, spielt die fachlich-inhaltliche Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Lernorten eine naturgemäß untergeordnete Rolle. Die notwendige zeitliche und organisatorische Abstimmung hinsichtlich der betrieblichen Ausbildung (Berufsschultage, überbetriebliche Ausbildungszeiten) hat die Hochschule mit den zuständigen Berufsschulen und Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammern sowie im Rahmen einer Kooperation mit dem überbetriebliche Ausbildung verantwortenden Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft (Bau-ABC Rostrup) vorgenommen. Die Integration von Studium und betrieblicher Ausbildung macht einen insgesamt gut funktionierenden Eindruck - was die Studierenden im Audit generell bestätigen (vgl. hierzu aber auch die Bewertung zu Kriterium 2.4). Nachdem die Berufsausbildung schwerpunktmäßig im ersten Studienjahr sowie in der ersten Phase des fünften Semesters stattfindet, hat die Hochschule tragfähige Vereinbarungen für die Berufsschultage und überbetriebliche Ausbildung ab dem dritten Semester (und insbesondere für das fünfte Semester) geschlossen - dem Zeitpunkt, zu dem die dual Studierenden in den Vollzeitstudienbetrieb der Hochschule integriert werden. Hinsichtlich der Studienorganisation im fünften Semester ergab sich aus der Lehrverflechtung mit einem anderen Studiengang der Fakultät laut Selbstbericht die Notwendigkeit, einzelne Module im Semesterplan umzustellen, wobei in nachvollziehbarer Weise die zeitliche Verkürzung des Semesters für die dual Studierenden (betriebliche Ausbildungsphase) unter Aufrechterhaltung der fachlich-inhaltlichen Modulabfolge berücksichtigt wurde.

Das Semestergespräch (gem. § 5 der Evaluationsordnung) ist ein grundsätzlich sehr gut geeignetes Instrument, Schwachstellen bei der Studienorganisation (ggf. auch Schwächen spezieller Module) zu identifizieren, weil es einen direkten modulübergreifenden Rückkopplungsprozess zwischen Fakultätsleitung, Lehrenden und Studierenden darstellt, durch die vorherige Online-Semesterbefragung in der zweiten Semesterhälfte gut vorkonstruiert ist und im Nachverfolgungsprozess - wie die exemplarische Dokumentation im Selbstbericht zeigt - zielführend summative und formative Elemente der Qualitätssicherung miteinander verbindet. Aus Sicht der Gutachter können Defizite im Studienablauf

und bei der Studienorganisation auf diese Weise frühzeitig festgestellt und behoben werden. Daran, dass dies in der Praxis des vorliegenden Studienprogramms auch tatsächlich gelebt wird, lässt das Gespräch mit den Studierenden keinen begründeten Zweifel.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als *teilweise erfüllt*. Den Verzicht der Programmverantwortlichen auf eine weitere Stellungnahme zum Auditbericht und den Hinweis darauf, die teils kritischen Anmerkungen und Anregungen der Gutachter aufzunehmen, betrachten sie als konstruktive Auseinandersetzung mit ihren Bewertungen. Sie bestätigen daher die Beschlussempfehlung vom Audittag.

Aus sachlichen Erwägungen heraus und im Hinblick auf die angestrebten Lernziele halten die Gutachter die zeitliche Lage der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ für zu spät. Auch weil eine rechtzeitigere curriculare Einordnung der Veranstaltung bereits von den Gutachtern der Vorakkreditierung empfohlen worden ist, ist dieser Punkt aus ihrer Sicht auflagenrelevant (s. unten, Abschnitt F, A 3.).

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Themenfelds Bauinformatik werden die von der Hochschule bereits geplanten Maßnahmen zur Stärkung entsprechender Kompetenzen der Studierenden ausdrücklich unterstützt. Inwiefern die Ankündigungen der Hochschule umgesetzt wurden, sollen die Gutachter der Reakkreditierung überprüfen (s. unten, Abschnitt F, E 1.).

Die Modulbeschreibungen genügen, wie oben dargelegt, speziell hinsichtlich der Darstellung von Inhalten und Qualifikationszielen den Anforderungen noch nicht ausreichend. Die Gutachter empfehlen, dazu eine Auflage auszusprechen (s. unten, Abschnitt F, A 2.).

Die Analyse der allgemeinen und fachspezifischen Anerkennungsregelungen, die in beiden Fällen spezifische Einschränkungen enthalten, führen zu dem Schluss, dass im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der Lissabon-Konvention Anpassungen erforderlich sind. Die Gutachter schlagen eine Beauftragung des jeweiligen Sachverhalts vor (s. unten, Abschnitt F, A 5. und A 6.), weisen aber zugleich darauf hin, dass diese im Falle der Anerkennungsregelung der allgemeinen Prüfungsordnung unter dem Vorbehalt eines klärenden KMK-Beschlusses steht (s. unten, Abschnitt F, A 6.).

<b>Kriterium 2.4 Studierbarkeit</b>
-------------------------------------

**Evidenzen:**

- Studienverlaufsplan sowie Übersichten über die Modulstruktur, s. Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual
- Modulbeschreibungen (Angabe zu studentischem Arbeitsaufwand; zugänglich unter: <https://www.hs-osnabrueck.de/de/studium/studienangebot/bachelor/baubetriebswirtschaft-beng-dual/studienverlauf/#c1163>; Zugriff: 30.03.2016)
- Übersicht über die Modulstruktur in der Anlage zur Studienordnung (Studienablaufplan mit Auskunft über die Prüfungsverteilung und Prüfungsbelastung pro Semester)
- allgemeine und fachspezifische Prüfungsordnung sowie Studienordnung (prüfungsrelevante Regelungen inklusive besondere Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen)
- allgemeine Prüfungsordnung (§ 3: hochschulweit: 25 - 30h/1 Kreditpunkt)
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt; mit Blick auf Studierende mit Behinderung sind Informationen verfügbar unter: <https://www.hs-osnabrueck.de/de/gleichstellungsbuero/studieren-mit-behinderung-und-chronischer-erkrankung/> (Download: 30.03.2016)
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Prüfungsorganisation, des studentischen Arbeitsaufwandes und der Betreuungssituation seitens der Beteiligten.
- Auditgespräche

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:* Hierzu sind die einschlägigen Erörterungen unter Krit. 2.3 zu vergleichen.

*Studentische Arbeitslast:* Für den Studiengang wird das ECTS-System verwendet. Dabei wird auf der Basis der einschlägigen Festlegung in der allgemeinen Prüfungsordnung in den Modulbeschreibungen durchgängig eine studentische Arbeitslast von 30 Arbeitsstunden pro Kreditpunkt ausgewiesen. Die studentische Arbeitsbelastung umfasst - abgesehen vom ersten Studienjahr (insgesamt 10 Kreditpunkte) und dem fünften Semester (insgesamt 20 Kreditpunkte) - pro Semester gleichmäßig 30 Kreditpunkte, wobei die Module

einen Umfang von in der Regel 5 Kreditpunkten haben (mit Ausnahme des Projekts „Ausführungsplanung“ (10 Kreditpunkte), des Ingenieurpraktikums (15 Kreditpunkte) und der Bachelorarbeit (einschl. Kolloquium; 12+3 Kreditpunkte). Beides, sowohl die Arbeitsbelastung pro Semester wie die schematische Kreditpunktzurordnung zu den Modulen, hat nach übereinstimmenden Aussagen von Programmverantwortlichen Lehrenden und Studierenden bisher noch keine Korrekturen erforderlich gemacht und sich als grundsätzlich realistisch erwiesen. Unterstützt wird dieser Befund durch die Tatsache, dass im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen, Semestergesprächen und anderen Hochschulbefragungen die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft wird, um Anpassungsbedarf feststellen und ggf. zeitnah reagieren zu können.

Schon hingewiesen wurde auf die bisher offenkundig guten Erfahrungen, die mit dem schrittweisen Studieneinstieg gemacht wurden, indem die Studierenden sich im ersten Studienjahr darauf konzentrieren können, die beiden Mathematik-Module erfolgreich zu absolvieren. So kann eine wichtige Hürde auf dem Weg zum Eintritt in das fachspezifische Studium ab dem dritten Semester leichter genommen und können zugleich unverzichtbare Mathematik-Kenntnisse für den weiteren Studienverlauf nachhaltiger erworben werden.

Dass im Rahmen des dualen Studiums zusätzliche betriebliche Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Semestern vorgesehen sind, wird von den Studierenden nicht als zeitkritisch angesehen.

*Prüfungsbelastung und -organisation:* Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen, so dass die Prüfungsbelastung der Studierenden pro Semester, die man dem Modulüberblick in den Anlagen zur Studienordnung entnehmen kann, aufgrund des Modulumfangs von in der Regel fünf Kreditpunkten akzeptabel ist.

Die Prüfungsorganisation (An- und Abmeldung, Verteilung, Vorbereitungszeit, Wiederholungsprüfungen) wirkt insgesamt angemessen, um das Erreichen der Studienziele zu fördern. Es ist in diesem Kontext grundsätzlich anerkennenswert, dass die Prüfungsorganisation fester Bestandteil der Online-Semesterbefragungen ist und somit Mängel und Defizite jederzeit Gegenstand der Semestergespräche und entsprechender Nachverfolgungsmaßnahmen sein können.

Unabhängig davon geben Hinweise der Studierenden Anlass zu der Vermutung, dass in der Vergangenheit zumindest vereinzelt zu einer Häufung von schweren Prüfungen in kurzer Frist gekommen ist. Zwar steht dem die ebenso berichtete Flexibilität der Fakultät bei der Terminierung und Durchführung von Prüfungen gegenüber; auch weisen die Verantwortlichen auf Nachfrage darauf hin, dass die Prüfungspläne generell nicht nur unter der Maßgabe erstellt würden, Prüfungsüberschneidungen zu vermeiden, sondern nach

Möglichkeit auch direkt aufeinander folgende schwere Prüfungen auszuschließen (was bei Wiederholungsprüfungen naturgemäß nicht immer möglich sei). Da sich der Sachverhalt nach den verfügbaren Informationen und aufgrund der unterschiedlichen Wahrnehmungen von Studierenden und Lehrenden nicht zweifelsfrei aufklären lässt, halten es die Gutachter für angezeigt, im Zuge der Reakkreditierung zu überprüfen, ob die Hochschule geeignete Vorkehrungen getroffen hat, um kurzfristig aufeinanderfolgende Abschlussprüfungen anspruchsvoller Module zu vermeiden.

Ein weiterer, von einem Teil der dual Studierenden monierter Gesichtspunkt ist die offenbar nicht immer optimale zeitliche Abstimmung von Hochschul- und Kammerprüfungen. Die Studierenden selbst sehen die Verantwortlichkeit hierfür vor allem bei den Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammern, weniger dagegen bei der Hochschule. Die Programmverantwortlichen versichern zudem glaubhaft, die Vereinbarkeit der jeweiligen Prüfungszeiträume bei den Absprachen mit den Kammern im Blick zu haben und bei den Kammern auch einzufordern. Aus Sicht der Gutachter sind Hochschule und Fakultät in diesem Punkt nur begrenzt handlungsmächtig und auf einvernehmliche Lösungen mit den Kammern angewiesen. Darauf wirken die Verantwortlichen auf Hochschuleseite erkennbar hin und auch für die Kammern darf dieses Ziel unterstellt werden. Weiterer Handlungsbedarf besteht daher an dieser Stelle nicht.

*Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.*

*Beratung / Betreuung:* Hochschule und Fakultät verfügen, wie sich aus Selbstbericht und Auditgesprächen ergibt, über ein umfassendes fachliches und überfachliches Beratungsangebot (Hochschul- und Fakultäteninformationstag; allgemeine Studienberatung; Fachstudienberatung durch Lehrende und Studiengangskoordinatoren, Tutoren- und Mentorenprogramme, Angebote des Career Service zur Berufsorientierung und -vorbereitung). Die gute Beratung und Betreuung der Studierenden ist - auch nach Darstellung der Studierenden - als Stärke der Hochschule hervorzuheben.

*Studierende mit Behinderung:* Für Studierende mit Behinderungen hält die Hochschule besondere Beratungs- und Betreuungsangebote bereit, wie sich aus den Internetinformationen des Gleichstellungsbüros der Hochschule Osnabrück ergibt (zum Nachteilsausgleich, zur Aufnahme und zur Gestaltung des Studiums, bei Problemen etc.). Großzügige Nachteilsausgleichsregelungen sowie das Bestreben, die besonderen Bedürfnisse mobilitätsbeeinträchtigter Personen durch entsprechende Baumaßnahmen zu berücksichtigen, unterstreichen diese generelle Ausrichtung.

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen (vgl. Kriterium 2.3), die Studierbarkeit des Studienprogramms.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Die Gutachter bewerten die Anforderungen an die Studierbarkeit als *insgesamt erfüllt*. Den Verzicht der Programmverantwortlichen auf eine weitere Stellungnahme zum Auditbericht und den Hinweis darauf, die teils kritischen Anmerkungen und Anregungen der Gutachter aufzunehmen, betrachten sie als konstruktive Auseinandersetzung mit ihren Bewertungen. Sie bestätigen daher die Beschlussempfehlung vom Audittag.

Eine Entzerrung des Prüfungsplans mit Blick vor allem auf die Abschlussprüfungen anspruchsvoller Module (s. oben) halten die Gutachter gleichwohl für empfehlenswert (s. unten, Abschnitt F, E 3.).

### **Kriterium 2.5 Prüfungssystem**

#### **Evidenzen:**

- Modulbeschreibungen (Angabe zu Prüfungsformen; zugänglich unter: <https://www.hs-osnabrueck.de/de/studium/studienangebot/bachelor/baubetriebswirtschaft-beng-dual/studienverlauf/#c1163>; Zugriff: 30.03.2016)
- Übersicht über die Modulstruktur in der Anlage zur Studienordnung (Angaben zu Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten)
- Vor-Ort-Begehung: Inspektion von exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten
- Auditgespräche und Selbstbericht

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Kompetenzorientierung der Prüfungen:* Es fällt zunächst auf, dass die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen und in der detaillierten Modulübersicht im Anhang zur Studienordnung differieren. Während in den Modulbeschreibungen lediglich eine Reihe von Prüfungsformen aufgelistet wird, ohne dass für den Leser erkennbar wäre, ob diese additiv oder alternativ zu verstehen sind, werden in der erwähnten Modulüber-



sicht nicht nur alternativ mögliche Prüfungsformen genannt, sondern auch die jeweils hauptsächlich vorgesehenen markiert. Diese unzweideutigen Angaben zur Prüfungsform sollten auch in den Modulbeschreibungen als der primären Informationsquelle für die Studierenden zur Verfügung stehen.

Nun zeigt die Modulübersicht mit detaillierten Angaben zu den alternativ möglichen und den hauptsächlich vorgesehenen Prüfungsformen ein Übergewicht von Klausuren; dennoch findet sich eine signifikante Anzahl von Modulen, in denen regulär eine alternative Prüfungsform vorgesehen ist (mündliche Prüfung, Projektbericht, experimentelle Arbeit und/oder Referat), so dass unter Berücksichtigung des Bezugs auf die Modulinhalte das prinzipielle Bestreben der Modulverantwortlichen festgehalten werden kann, die Modulprüfungen an den jeweils im Modul angestrebten Lernergebnissen auszurichten.

Aussagekräftige Belege dafür liefert die Lehrveranstaltungs- bzw. Modulevaluation leider nicht, was um so mehr verwundert, als die Studierenden u. a. explizit danach befragt werden, ob die Lernziele ihrer Ansicht nach klar definiert sind. Um die Lernerperspektive bei der Bewertung der Module nachhaltiger zu verankern, wäre es an sich folgerichtig, im Anschluss an die Qualität der Lernzielformulierung auch die Lernergebnis-Orientierung der Prüfungen zu erfragen. Dieser Punkt sollte bei der Weiterentwicklung des Evaluationsinstrumentariums erwogen werden.

Die bei der Vor-Ort-Begehung eingesehenen Klausuren und Abschlussarbeiten dokumentieren exemplarisch, dass die angestrebten Qualifikationsziele im Studiengang erreicht werden.

*Eine Prüfung pro Modul:* Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen und die daraus resultierende Prüfungsbelastung kann als angemessen bewertet werden, was die im Audit anwesenden Studierenden bestätigen - von dem Punkt zeitlich schnell aufeinanderfolgender, schwerer Modulprüfungen abgesehen (s. dazu die Bewertung zu Krit. 2.4). Insgesamt erscheint die Abstimmung von Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeiträumen mit den in der vorlesungsfreien Zeit vorgesehenen betrieblichen Praxisphasen zweckmäßig. Dabei sind die an anderer Stelle erörterten Einschränkungen zu berücksichtigen (s. oben die Bewertung zu Krit. 2.4 [*Prüfungsbelastung und -organisation*]).

*Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Die Gutachter bewerten die Anforderungen an das Prüfungssystem als *vollständig erfüllt*.

**Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

- Kooperationsvertrag mit Bau-ABC Rostrup (2011)
- Vereinbarungen mit zuständigen Berufsschulen, Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern
- Kooperation mit Ausbildungsbetrieben
- Fachbeirat „Baubetriebswirtschaft Dual“
- Fakultätsinterne Kooperationen / Lehrverflechtungsmatrix (gem. Selbstbericht)
- Auditgespräche

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Im dualen Studiengang Baubetriebswirtschaft sind insbesondere alle die Integration der betriebliche Ausbildung in das Studium absichernden (informellen und formalisierten) Kooperationen wesentlich. In Selbstbericht und Auditgesprächen hat die Fakultät nachvollziehbar und glaubhaft auf die Vereinbarungen mit den zuständigen Berufsschulen und Kammern verwiesen. Das insoweit laut Auskunft keine verbindlichen Vereinbarungen existieren erscheint auch deshalb verzichtbar, weil die Abstimmung mit diesen Partnern zumindest indirekt in den Kooperationsvertrag mit der Bau-ABC Rostrup (Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft) einbezogen ist (§ 6 des Kooperationsvertrags).<sup>6</sup>

Es ist wichtig festzuhalten, dass dieser Kooperationsvertrag für den Fall der Kündigung durch einen der Kooperationspartner allen zu diesem Zeitpunkt in das Studienprogramm immatrikulierten Studierenden den ordentlichen Abschluss ihrer Ausbildung und ihres Studiums ausdrücklich gewährleistet (§ 9 des Kooperationsvertrages).

Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Bauunternehmen und Einrichtungen des öffentlichen Sektors als potentiellen Arbeitgebern ist in einem dualen Studienprogramm evident. Sie gewinnt für den vorliegenden Studiengang in der Einrichtung eines Fachbeirats allerdings auch eine überzeugende institutionelle Bekräftigung. Dieser Beirat ist ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung des Programms, indem berufsrelevante Entwicklungen in der Baubranche in einem geregelten Prozess - der Fachbeirat tritt laut Auskunft

---

<sup>6</sup> „Das Bau-ABC arbeitet im Rahmen der Berufsausbildung mit der zuständigen HWK oder IHK zusammen. Der erforderliche Berufsschulunterricht ist Bestandteil der betrieblichen Ausbildungszeit. Die Einbindung der erforderlichen Zeiten übernimmt das Bau-ABC im Einvernehmen mit der zuständigen Berufsschule.“

einmal im Semester zusammen - für die Weiterentwicklung des Studiengangs reflektiert werden können.

Die Fakultät macht in diesem Studiengang auch von programmübergreifend angebotenen Modulen Gebrauch, wodurch Synergien geschöpft und punktuell knappe Personalressourcen zur Absicherung der Lehre sinnvoll eingesetzt werden können (s. dazu die auch die Bewertung zu Krit. 2.7).

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des Kriteriums als *erfüllt*.

### **Kriterium 2.7 Ausstattung**

#### **Evidenzen:**

- Lehrverflechtungsmatrix (im Selbstbericht)
- Personalhandbuch
- Darstellung Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden (Selbstbericht)
- Darstellung des didaktischen Weiterbildungsangebots und der Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme (im Selbstbericht)
- Darstellung der finanziellen und sächlichen Ressourcen (im Selbstbericht)
- Laborbeschreibungen
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen
- Auditgespräche

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Personelle Ausstattung:* Die Gutachter erkennen an, dass die Fakultät im Zuge der Vorakkreditierung erhebliche Anstrengungen unternommen hat, den dualen Studiengang Baubetriebswirtschaft, der an der Hochschule Osnabrück nicht in einem bauingenieurspezifischen Umfeld angesiedelt ist, personell so auszustatten, dass dadurch einerseits das besondere Gewicht des Programms innerhalb des Angebotsportfolios der Fakultät deutlich und andererseits die hauptamtliche Lehre in den bauingenieur- und baubetrieblichen Kernfächern nachhaltig sichergestellt wird (u. a. durch die Einrichtung von Professuren für den Konstruktiven Ingenieurbau, die Betriebswirtschaft im Bauwesen, die Bauverfahrens-

technik sowie die Baustofftechnologie). Eine Reihe von dauerhaften Lehraufträgen soll nach Auskunft der Verantwortlichen die Lehre zusätzlich absichern helfen. Vor allem im bautechnischen, speziell baukonstruktiven Bereich ist die derzeitige personelle Ausstattung aber weiterhin limitiert. Viele Module werden hier von einer Professur verantwortet, so dass sich durch deren Ausfall akute personelle Engpässe ergeben können. Hochschul- und Fakultätsleitung verweisen dazu generell auf eine am tatsächlichen Bedarf der Studiengänge sowie aktuellen fachlichen Entwicklungen orientierte Wieder- oder Neubesetzungsplanung für die Professuren, in deren Rahmen die fehlende personelle Balance in bestimmten Fachgebieten entsprechend berücksichtigt werden sollen. Zudem soll die bereits erwähnte studiengangübergreifende Nutzung von Modulen (u. a. im bautechnischen Bereich) eine größere Unabhängigkeit des einzelnen Studiengangs von speziell zugeordneten Professuren ermöglichen. Kurzfristig auftretende Personalnot z.B. bei Ausfall von Kernprofessuren könnten laut Auskunft durch Lehraufträge sowie durch die Inanspruchnahme von fachlich passenden Modulen anderer Fakultäten und Studiengänge kompensiert werden (z. B. Mechanik- Lehrveranstaltungen des Maschinenbaus in der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik).

Insgesamt halten die Gutachter die personelle Ausstattung des dualen Studiengangs nach Umfang und Qualifikation der Lehrenden für ausreichend. Hinsichtlich der Beschränkungen im bautechnischen/baukonstruktiven Bereich halten sie es aus dem oben genannten Grund für empfehlenswert, die Lehre mittel- und langfristig personell zu stärken (z. B. im Zuge von Neubesetzungen innerhalb der Fakultät oder auch durch passende fakultätsübergreifende Kooperationen). Sie betrachten die diesbezüglichen Einlassungen der Hochschulleitung im Auditgespräch als informelle Selbstverpflichtung. Die seit der Erstakkreditierung zu verzeichnende positive Entwicklung der Labor- und sonstigen sächlichen Ausstattung des Studiengangs bestätigt aus Sicht der Gutachter indirekt den Status des Studiengangs und die Glaubwürdigkeit der proaktiven Haltung von Hochschul- und Fakultätsleitung.

*Personalentwicklung:* Die Hochschule verfügt über zahlreiche Angebote zu hochschuldidaktischen Weiterbildung, die sinnvollerweise – in den Worten des Selbstberichts – auf die Entwicklung von „Lehrpersönlichkeiten“, die Konstitution von „Lehr- und Lerngemeinschaften“ zwischen Lehrenden und Lernenden sowie auf die „dialogische Gestaltung des Hochschulalltags“ im Lehr-/Lernprozess ausgerichtet sind. Besonders aner kennenswert ist in diesem Zusammenhang der formative Ansatz der Modul- und Semesterevaluationen, soweit die Lehre (Lernziele, Lehrmethoden und Lehrformen) betreffen. Ausdrücklich sollen die didaktischen Weiterbildungsangebote der Hochschule auch nach dem sich aus den Evaluationsergebnissen ergebenden Kompetenz-Bedarf entwickelt werden.

*Finanzielle und sächliche Ausstattung:* Die Hochschule legt im Selbstbericht und in den Auditgesprächen die finanzielle und sächliche Ausstattung des Studiengangs dar. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung machen sich die Gutachter hiervon und speziell von der Laborausstattung ein Bild. Sie gewinnen speziell mit Blick auf die Laborausstattung den Eindruck einer sehr positiven Entwicklung in der vorausgegangenen Akkreditierungsperiode.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Die Gutachter bewerten die Anforderungen an die personelle und sächliche Ausstattung als *grundsätzlich erfüllt*. Den Verzicht der Programmverantwortlichen auf eine weitere Stellungnahme zum Auditbericht und den Hinweis darauf, die teils kritischen Anmerkungen und Anregungen der Gutachter aufzunehmen, betrachten sie als konstruktive Auseinandersetzung mit ihren Bewertungen. Sie bestätigen daher die Beschlussempfehlung vom Audittag.

So hält die Gutachtergruppe, wie oben dargelegt, mittelfristig eine personelle Stärkung in den bautechnischen Kernfächern für wünschenswert und schlägt eine dahin zielende Empfehlung vor (s. unten, Abschnitt F, E 2.).

### **Kriterium 2.8 Transparenz**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

#### **Evidenzen:**

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (*in Kraft gesetzt*)
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung (*in Kraft gesetzt*)
- Studienordnung (*in Kraft gesetzt*)
- Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen (*in Kraft gesetzt*)
- Immatrikulationsordnung (*in Kraft gesetzt*)
- Ordnung für die studentische Evaluation von Studium und Lehre (*in Kraft gesetzt*)
- exemplarisches Diploma Supplement
- exemplarisches Transcript of Records

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Nach Feststellung der Gutachter liegen alle studiengangsbezogenen Ordnungen in rechtsverbindlicher Fassung vor. Alle relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit sind darin getroffen.

Das Diploma Supplement gibt Aufschluss über die Struktur des Studiengangs, die Ziele, die Inhalte, die Voraussetzungen sowie (in Verbindung mit einem Transcript of Records) über den individuellen Studienerfolg. Zusätzlich zur absoluten Abschlussnote wird auch ein relativer ECTS-Grad ausgewiesen, so dass Außenstehenden eine vergleichende Einordnung der Abschlussnote möglich ist. Mit dem Vorbehalt der Integration der weiterhin noch zu präzisierenden Qualifikationsziele des Studiengangs (s. oben die Bewertung zu Krit. 2.1) entspricht das Diploma Supplement den Vorgaben der KMK.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Die Gutachter bewerten die Transparenzanforderungen an den Studiengang als *vollständig erfüllt*.

### **Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

#### **Evidenzen:**

- Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen (im Selbstbericht)
- Ordnung für die studentische Evaluation von Studium und Lehre (*in Kraft gesetzt*)
- 
- Exemplarisches Informationsmaterial über das Qualitätsmanagement und seine Ergebnisse, das die Hochschule regelmäßig für die Kommunikation nach innen und außen nutzt (z. B. link zu spezifischen Webseiten, Berichte, Flyer)
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.
- Musterfragebogen Semesterbefragung und exemplarische Auswertungen Semesterbefragungen
- Musterfragebogen Modulevaluation und exemplarische Modulevaluationen
- Musterfragebogen Absolventenbefragung
- Auditgespräche

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Zunächst ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Hochschule dabei ist, ein hochschulweites Qualitätsmanagement zu entwickeln und im Anschluss zu etablieren. Dieser Prozess ist offenbar noch nicht abgeschlossen. Wesentliche institutionelle Voraussetzungen wie die Schaffung einer entsprechenden Organisationskultur und die Festlegung eines adäquaten Kommunikationsprozesses wurden allerdings zwischenzeitlich bereits etabliert und sollen für die nachhaltige Qualitätsentwicklung der Lehr- und Lernprozesse sowie der Geschäftsprozesse zur Verfügung stehen.

Als Grundgerüst des Qualitätsmanagements in der Lehre fungieren die bereits seit längerer Zeit etablierten unterschiedlichen Evaluationsinstrumente. Semesterbefragungen (einschließlich von Semestergesprächen), Modulevaluationen und Absolventenbefragungen („Kooperationsprojekt Absolventenstudien“, INCHER Kassel) stehen im Zentrum der durch eine Evaluationsordnung aus dem Jahr 2014 geregelten Befragungsmethoden. Im Gespräch mit den Studierenden finden die genannten Instrumente und die darin vorgesehene Feedback-Prozesse positive Resonanz. Die Feedbackschleifen sowohl im Rahmen der Semesterbefragungen/Semestergespräche wie bei den Modulevaluationen funktionieren offensichtlich so, dass die Studierenden den Erfolg der Gespräche und die Berücksichtigung ihrer Monita und Anregungen wahrnehmen können. Der Musterfragebogen zur Online-Semesterbefragung sowie die vorliegenden exemplarischen Kurzprotokolle zur Semesterbefragung, deren Ergebnissen und Maßnahmenplanung erweisen gerade diese Methode, bei der das semesterweise stattfindende Gespräch mit den Studierenden durch die vergleichsweise wenig umfangreiche und unaufwändige Online-Befragung vorbereitet wird, als besonders gut geeignet, um Schwachstellen in den Programmen zeitnah zu identifizieren und zu beheben. Hinsichtlich der Modulevaluationen wurde bereits bemerkt, dass die derzeit genutzten Fragebogen im Hinblick auf eine konsequente formative Ausrichtung der Evaluation (*Qualitätsentwicklung* der Studienprogramme) noch stärker den Zusammenhang von Lernzielen der Module, didaktischer Aufbereitung des Lehrstoffs und Lehrmethoden sowie Prüfungsformen erfassen könnte. Gerade wenn das Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen, wie oben unter Kriterium 2.7 festgestellt, vor allem auch die Evaluationsergebnisse berücksichtigen soll, müssen das didaktische und das Prüfungskonzept von den Studierenden unter dem Gesichtspunkt der angestrebten Lernziele bewertet werden. Insofern wirkt die Frage nach den Lernzielen im Modulfragebogen derzeit noch relativ beziehungslos und könnte hinsichtlich des formativen Anspruchs, der für den Einsatz der Evaluationsinstrumente formuliert wird, stärker fokussiert werden. Die Gutachter regen an, darüber nachzudenken und den Fragebogen ggf. entsprechend zu schärfen.

Es ist plausibel, wie die einzelnen Befragungsinstrumente zur Validierung eine Datenbasis herangezogen werden, mit dem der Studienerfolg ganzer Jahrgänge anhand von Kennzah-

len (Anzahl erreichter Kreditpunkte, Abbrecherquote, Absolventenquote etc.) festgestellt wird. Bedauerlicherweise enthält der Bericht kaum statistisches Material, an Hand dessen sich unter Zuhilfenahme der Befragungsergebnisse konkrete Aussagen über den Studien-erfolg, die Studiengangsentwicklung und den Zusammenhang von beidem ableiten ließen. Die Gutachter halten es insoweit für dringend wünschenswert, dass die Hochschule in geeigneter Weise die auf Basis der statistischen Daten zur Jahrgangsverfolgung mit unterschiedlichen Erhebungsmethoden gewonnenen Ergebnisse transparent dokumentiert und für die Studiengangsentwicklung nutzt.

Gleichzeitig sehen sie keinen unmittelbaren Handlungsbedarf bei der Qualitätssicherung des Studiengangs, da die unterschiedlichen Interessenträger, vor allem die Studierenden und Absolventen, aber auch die Partnerunternehmen für das duale Studium, sich ein durchgängig positives Urteil über Studienbedingungen und Studienerfolg treffen. Auch hinterlässt die Qualitätssicherung in der Praxis, wie erwähnt, einen gut funktionierenden Gesamteindruck.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Die Gutachter bewerten die Anforderungen an die Qualitätssicherung des Studiengangs als *prinzipiell erfüllt*. Den Verzicht der Programmverantwortlichen auf eine weitere Stellungnahme zum Auditbericht und den Hinweis darauf, die teils kritischen Anmerkungen und Anregungen der Gutachter aufzunehmen, betrachten sie als konstruktive Auseinandersetzung mit ihren Bewertungen. Sie bestätigen daher die Beschlussempfehlung vom Audittag.

Insoweit halten die Gutachter es für empfehlenswert, die zu den Studienverläufen gewonnenen Ergebnisse nachvollziehbarer als bisher aufzubereiten, zu dokumentieren und für die Studiengangsentwicklung zu nutzen (s. unten, Abschnitt F, E 4.).

### **Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Bei dem vorliegenden dualen Studiengang handelt es sich um einen ausbildungsintegrierende Variante des dualen Studiums. Die Besonderheiten (Rahmenbedingungen, Voraussetzungen, Kooperationen etc.) werden in den betreffenden Abschnitten des vorliegenden Berichts behandelt. Dabei sind insbesondere die Empfehlungen der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Drs. AR 95/2010) berücksichtigt.



### Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

#### Evidenzen:

- Abschnitt Gender und Diversity im Selbstbericht
- Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags (darin u. a. Gleichstellungspläne, Gleichstellungsbüro, (zentrale und dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte, Fort- und Weiterbildung, Qualitätssicherung und Evaluation)
- Einrichtung einer Professur für Gender und Diversity und Integration des Themengebiets in Lehre und Forschung
- Auditgespräche

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die umfangreichen Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichheit in Verwaltung, Studium, Lehre und Forschung dokumentieren den Nachdruck, mit dem die Hochschule diese Zielsetzung verfolgt. Die dazu geschaffene institutionelle Infrastruktur sichert zugleich die Nachhaltigkeit der getroffenen Maßnahmen. Zudem sichern die bereits erwähnten Nachteilsausgleichsregelungen, dass auch den besonderen Bedürfnissen von behinderten oder aus sonstigen Gründen benachteiligten Studierenden Rechnung getragen wird.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass im dualen Studienprogramm Baubetriebswirtschaft sowohl der Anteil weiblicher Studierender wie der von Frauen im Lehrkörper überdurchschnittlich hoch ist.

Positiv zu würdigen ist im Rahmen der Diversity-Strategie der Fakultät auch die Öffnung des Studiengangs für ältere Studierende („Poliere“), für die das Learning-Center besondere Unterstützungsangebote bereit stellt und die offenkundig sowohl von Lehrenden wie von Studierenden als Bereicherung des Studiengangs wahrgenommen werden.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

#### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als *vollständig erfüllt*.

---

## **D Nachlieferungen**

*Nicht erforderlich.*

---

## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.05.2016)**

Die Hochschule verzichtet auf eine weitere Stellungnahme.

---

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (13.06.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Baubetriebswirtschaft Dual	Mit Auflagen	30.09.2022

### Auflagen

- A 1. (AR 2.1, 2.2) Die programmspezifischen Qualifikationsziele müssen präzisiert und einheitlich so kommuniziert werden, dass Studierende und Lehrende sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Diese Qualifikationsziele sollten u. a. auch in das Diploma Supplement aufgenommen werden.
- A 2. (AR 2.2, 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele sowie unmissverständlich über die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten informieren.
- A 3. (AR 2.3) Die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ muss zeitlich so rechtzeitig absolviert werden, dass die Studierenden die darin vermittelten wissenschaftlichen Grundkompetenzen zur Anfertigung von Haus-, Projekt- und Abschlussarbeiten nutzen können.
- A 4. (AR 2.2) Für die „Bachelorarbeit“ dürfen max. 12 Kreditpunkte vergeben werden. Ggf. sind Kreditpunkte für damit verbundene Lehrveranstaltungen gesondert auszuweisen und ist eine unmissverständliche Bezeichnung für das Gesamtmodul zu wählen.
- A 5. (AR 2.3) Die fachspezifische Regelung zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen muss hinsichtlich der vorgesehenen Einschränkung mit den Anforderungen der Lissabon-Konvention in Einklang gebracht werden.
- A 6. (AR 2.3) Die allgemeine Anerkennungsregelung muss hinsichtlich des Ausschlusses von Abschlussarbeiten mit den Anforderungen der Lissabon-Konvention in Einklang gebracht werden.

## Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die bauinformatischen Kompetenzen der Studierenden in geeigneter Weise zu fördern.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Lehre in den bautechnischen Kernfächern personell zu stärken (z. B. im Zuge von Neubesetzungen innerhalb der Fakultät oder auch durch passende fakultätsübergreifende Kooperationen).
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, den Prüfungsplan so zu entzerren, dass kurzfristig aufeinanderfolgende Abschlussprüfungen anspruchsvoller Module nach Möglichkeit vermieden werden.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die zu den Studienverläufen gewonnenen Ergebnisse transparent zu dokumentieren und für die Studiengangsentwicklung zu nutzen.

---

## G Stellungnahme des Fachausschusses (20.06.2016)

### *Analyse und Bewertung*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere die Personalsituation in den bautechnischen Kernfächern. Er ändert die diesbezügliche Empfehlung ab, um die hier wünschenswerten Verbesserungen noch stärker hervorzuheben.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Baubetriebswirtschaft Dual	Mit Auflagen	30.09.2022

### *Vom FA 03 vorgeschlagene Änderung/Vorziehen und stärkere Gewichtung der Empfehlung zu den personellen Ressourcen:*

- E 1. (AR 2.7) Es wird [Wortergänzung FA 03:] dringend empfohlen, die Lehre in den bautechnischen Kernfächern personell zu stärken (z. B. im Zuge von Neubesetzungen innerhalb der Fakultät oder auch durch passende fakultätsübergreifende Kooperationen).

---

## H Beschluss der Akkreditierungskommission (01.07.2016)

### *Analyse und Bewertung*

Die Akkreditierungskommission folgt dem Vorschlag des Fachausschusses 03, die Empfehlung 1 zu den Personalressourcen stärker zu gewichten und dementsprechend eine höhere Dringlichkeit im Wortlaut festzuhalten. Allerdings sieht sie – wie die Gutachter und der Fachausschuss – keinen akuten Handlungsbedarf in dieser Frage.

Hinsichtlich der Auflage 6 (Anerkennungsregelung) nimmt die Akkreditierungskommission zur Kenntnis, dass solche Regelungen, wie z. B. Bestimmungen mit dem Ziel, Abschlussarbeiten von der Anerkennung auszuschließen, aus Sicht des Akkreditierungsrates zwar prinzipiell der Logik der Lissabon-Konvention widersprechen. Da jedoch viele Hochschulen von diesen oder ähnlichen Regeln mit Zustimmung der zuständigen Landesministerien Gebrauch machen, hat der Akkreditierungsrat die Frage der KMK zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorbehaltlich der Entscheidung der KMK ist demnach der Sachverhalt zu beauftragen und ist gleichzeitig die betreffende Auflage auszusetzen.

Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne weitere Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Baubetriebswirtschaft Dual	Mit Auflagen	30.09.2022

### **Auflagen**

- A 1. (AR 2.1, 2.2) Die programmspezifischen Qualifikationsziele müssen präzisiert und einheitlich so kommuniziert werden, dass Studierende und Lehrende sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Diese Qualifikationsziele sollten u. a. auch in das Diploma Supplement aufgenommen werden.
- A 2. (AR 2.2, 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele sowie unmissverständlich über die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten informieren.

- A 3. (AR 2.3) Die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ muss zeitlich so rechtzeitig absolviert werden, dass die Studierenden die darin vermittelten wissenschaftlichen Grundkompetenzen zur Anfertigung von Haus-, Projekt- und Abschlussarbeiten nutzen können.
- A 4. (AR 2.2) Für die „Bachelorarbeit“ dürfen max. 12 Kreditpunkte vergeben werden. Ggf. sind Kreditpunkte für damit verbundene Lehrveranstaltungen gesondert auszuweisen und ist eine unmissverständliche Bezeichnung für das Gesamtmodul zu wählen.
- A 5. (AR 2.3) Die fachspezifische Regelung zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen muss hinsichtlich der vorgesehenen Einschränkung mit den Anforderungen der Lissabon-Konvention in Einklang gebracht werden.
- A 6. (AR 2.3) Die allgemeine Anerkennungsregelung muss hinsichtlich des Ausschlusses von Abschlussarbeiten mit den Anforderungen der Lissabon-Konvention in Einklang gebracht werden. *[Auflage ausgesetzt!]*

### **Empfehlungen**

- E 1. (AR 2.7) Es wird dringend empfohlen, die Lehre in den bautechnischen Kernfächern personell zu stärken (z. B. im Zuge von Neubesetzungen innerhalb der Fakultät oder auch durch passende fakultätsübergreifende Kooperationen).
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die bauinformatischen Kompetenzen der Studierenden in geeigneter Weise zu fördern.
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, den Prüfungsplan so zu entzerren, dass kurzfristig aufeinanderfolgende Abschlussprüfungen anspruchsvoller Module nach Möglichkeit vermieden werden.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die zu den Studienverläufen gewonnenen Ergebnisse transparent zu dokumentieren und für die Studiengangsentwicklung zu nutzen.



---

## I Erfüllung der Auflagen (30.06.2017)

### Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (Juni 2017)

#### Auflagen

- A 1. (AR 2.1, 2.2) Die programmspezifischen Qualifikationsziele müssen präzisiert und einheitlich so kommuniziert werden, dass Studierende und Lehrende sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Diese Qualifikationsziele sollten u. a. auch in das Diploma Supplement aufgenommen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die programmspezifischen Qualifikationsziele wurden präzisiert und in das Diploma Supplement aufgenommen.
FA 03	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

- A 2. (AR 2.2, 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele sowie unmissverständlich über die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Modulbeschreibungen wurden überarbeitet und informieren jetzt besser über die Inhalte und die Vergabe der Kreditpunkte.
FA 03	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

- A 3. (AR 2.3) Die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ muss zeitlich so rechtzeitig absolviert werden, dass die Studierenden die darin vermittelten wissenschaftlichen Grundkompetenzen zur Anfertigung von Haus-, Projekt- und Abschlussarbeiten nutzen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Unter der Voraussetzung, dass das Angebot der Lehrveranstaltung – wie ausdrücklich versichert wird – im sechsten Semester erfolgt, kann die Auflage als erfüllt bewertet werden. Dass sie curricular weiterhin dem achten Semester zugeordnet wird und nicht entsprechend der tatsächlichen Durchführung im sechsten Semester ist weiterhin nicht optimal.
FA 03	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

- A 4. (AR 2.2) Für die „Bachelorarbeit“ dürfen max. 12 Kreditpunkte vergeben werden. Ggf. sind Kreditpunkte für damit verbundene Lehrveranstaltungen gesondert auszuweisen und ist eine unmissverständliche Bezeichnung für das Gesamtmodul zu wählen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Es sind jetzt explizit 12 Kreditpunkte vorgesehen und in den studienrelevanten Dokumenten auch ausgewiesen.
FA 03	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

- A 5. (AR 2.3) Die fachspezifische Regelung zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen muss hinsichtlich der vorgesehenen Einschränkung mit den Anforderungen der Lissabon-Konvention in Einklang gebracht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Studienordnung (§ 5 StO) wurde entsprechend geändert.
FA 03	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

- A 6. (AR 2.3) Die allgemeine Anerkennungsregelung muss hinsichtlich des Ausschlusses von Abschlussarbeiten mit den Anforderungen der Lissabon-Konvention in Einklang gebracht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Der allgemeine Teil der Prüfungsordnung wurde entsprechend geändert (ersatzlose Streichung von § 11 Abs. 1 Satz 4 ATPO).
FA 03	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

## Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis
Ba Baubetriebswirtschaft dual	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022

---

## Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Im Bereich der Technik werden von den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die einen breiten Überblick von der Baumechanik, den Erdbaus und der Bodenmechanik, der Baustoffkunde, der Baukonstruktion und der Baustatik und der Baukonstruktion über die Siedlungswasserwirtschaft und die Geotechnik bis hin zu Haustechnik und schlüsselfertigem Bauen ermöglichen. Eine Vertiefung dieser Fächer ist dabei nicht vorgesehen.“ (S. 8)

„Ziel des Studienganges ist die Befähigung zur Lösung von baubetrieblichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgaben für die Bauleitung und Bauüberwachung in Unternehmen, Planungsbüros und der öffentlichen Bauverwaltung. Der Schwerpunkt liegt in der technischen, wirtschaftlichen und vertragsrechtlichen Umsetzung der Bauaufgabe unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben. [...]

Zu den Kernkompetenzen des Studienganges Baubetriebswirtschaft Dual zählt eine praxisnahe Ausbildung mit fachlichen Kompetenzen in den Grundlagen der Baukonstruktion, der Baumechanik, des konstruktiven Ingenieurbaus, des Infrastrukturanlagenbaus, der Bau- und Maschinenteknik und vertieften betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, der Baubetriebslehre und des Projektmanagements sowie Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, soziales Handeln, Organisation von Arbeit, Kommunikation sowie Selbsteinschätzung und Kritikfähigkeit.

Es werden naturwissenschaftliche-mathematische Grundlagen mittels spezieller Module vermittelt, da diese [die] Basis für das technisch komplexe Berufsfeld sind. Außerdem werden mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen anwendungsbezogen im jeweiligen Fachzusammenhang gelehrt. Methoden-, Sozial- und Kommunikationskompetenz stehen neben den fachlichen Anforderungen im Mittelpunkt der Projektarbeit oder sind als spezielle Units in geeignete Module integriert.“ (S. 19)

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

B.Eng. Baubetriebswirtschaft – Dual - Modulstruktur							
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Grundlagen der Mathematik I 5 Credits Promotor: Meinen	Grundlagen der Mathematik II 5 Credits Meinen	Bauphysik und Bauchemie 5 Credits Promotor: Böchner	Baustoffkunde 5 Credits Promotor: Böchner	Praktische Berufsphase	Holz- und Stahlbau 5 Credits Promotor: Stewering	Geotechnik (BBB) 5 Credits Promotor: Hemker	Ingenieurpraktikum  15 Credits Promotor: Ehlers
Praktische Berufsphase	Praktische Berufsphase	Technische Mechanik - Grundlagen 5 Credits Stewering	Technische Mechanik - Vertiefung 5 Credits Promotor: Stewering		Beton- und Mauerwerksbau 5 Credits Promotor: Stewering	Freies Wahlpflichtmodul 5 Credits Promotor: -	
		Bodenmechanik und Erdbau - Grundlagen 5 Credits Promotor: Hemker	Baukonstruktion 5 Credits Promotor: Stewering	Baustatik 5 Credits Promotor: Stewering	Verkehrsanlagen 5 Credits Promotor: Hemker	Projekt "Verkehrsanlagen" 5 Credits Promotor: Hemker	
		Geoinformation (BBB) 5 Credits Promotor: Taeger	Vermessungskunde 5 Credits Promotor: Taeger	Warenwirtschaft Bau, Baustofflogistik 5 Credits Promotor: Ehlers	Projektmanagement 5 Credits Promotor: Lay	Projekt "Auftragsabwicklung (BBB)" 5 Credits Promotor: Thieme-Hack	
		Maschinen- und Arbeitswirtschaft 5 Credits Promotor: Thomas	Rechnungswesen im Baubetrieb 5 Credits Promotor: Meinen	Bauverfahrenstechnik 5 Credits Promotor: Ehlers	Freies Wahlpflichtmodul 5 Credits Promotor: -	Projekt "Ausführungsplanung (BBB)" 5 Credits Promotor: -	
		Vergabe- und Vertragswesen 5 Credits Promotor: Thieme-Hack	Baubetrieb 5 Credits Promotor: Thieme-Hack	Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 5 Credits Promotor: Hemker	Projekt "Baubetriebsrechnung" 5 Credits Promotor: Meinen	10 Credits Promotor: Stewering	15 Credits Promotor: Meinen

Wahlpflichtkatalog Baubetriebswirtschaft - Dual							
Bodenmechanik und Erdbau - Vertiefung 5 Credits Promotor: Hemker	Bodensanierung und Bodenrehabilitation 5 Credits Promotor: Meuser	Schlüsselfertiges Bauen 5 Credits Promotor: Ehlers	Haustechnik 5 Credits Promotor: Meinen	Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen 5 Credits Promotor: Heinrich	Sondergebiete der Bauverfahrenstechnik 5 Credits Promotor: Ehlers	Sondergebiete der Baustofftechnologie 5 Credits Promotor: Böchner	Sondergebiete der Betriebswirtschaft im Bauwesen 5 Credits Promotor: Meinen
Sondergebiete des Massivbaus 5 Credits Promotor: Stewering	Berufs- und Arbeitspädagogik im Bereich Bau 5 Credits Promotor: Thomas	Nachhaltiges Bauen 5 Credits Promotor: Meinen					